



**Wurde anlässlich der  
11. Ratssitzung vom  
28. Oktober 2010  
beantwortet**

## **Antwort**

auf die

### **Dringlichen Interpellationen Nr. 116 und 117 2010/2012**

von Dominik Durrer und David Roth namens  
der SP/JUSO-Fraktion vom 15. Oktober 2010  
(Interpellation 116),

von Hans Stutz und Edith Lanfranconi-Laube  
namens der G/JG-Fraktion vom 18. Oktober 2010  
(Interpellation 117)

(StB 948 vom 27. Oktober 2010)

**Nr. 116: Salle Modulable: Wie weiter nach dem Scherbenhaufen?**

**Nr. 117: Zur Weiterführung der kulturpolitischen Diskussionen nach dem  
Rückzug der SpenderInnen-Millionen für die Salle Modulable**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellationen wie folgt:

Angesichts des engen thematischen Zusammenhanges erlaubt sich der Stadtrat eine gemeinsame Antwort, wobei auf die gestellten Fragen einzeln eingegangen wird.

#### **1. Die Projektierungsgesellschaft erarbeitet im Jahr 2010 ein Gesamtkonzept**

Seit Anfang 2010 ist die im Rahmen des Berichts 45/2009 vom 28. Oktober 2009: "Auf dem Weg zur Salle Modulable: Standortbestimmung und Vision" präsentierte Struktur einer Projektierungsgesellschaft mit Geschäftsleitung und Leitungsdelegation operativ. Die Leitungsdelegation wird von Franz Steinegger präsiert. Vertreter der Stadt Luzern sind der Stadtpräsident (Leitungsdelegation) und die Chefin Kultur und Sport (Geschäftsleitung). Die beiden Vertreter der Stadt halten sich in diesem Projekt an die im Rahmen des B 45/2009 gemachten Aussagen, welche vom Grossen Stadtrat durch eine Reihe von Bemerkungen ergänzt wurden, die ebenfalls Beachtung finden. Ebenfalls in der Leitungsdelegation vertreten sind zwei Regierungsräte sowie je ein Vertreter der Stiftung Luzerner Theater und des Luzerner Sinfonieorchesters auf der öffentlichen Seite sowie Vertreter von Lucerne Festival und der Stiftung Salle Modulable auf der privaten Seite.

Die Arbeiten der Projektierungsgesellschaft sind – entsprechend der Grundidee des Gesellschaftsvertrages – darauf ausgerichtet, ein Gesamtkonzept zu erstellen, welches im Sinne einer Machbarkeitsstudie Auskunft über möglichst alle Aspekte geben soll, die für eine Projektrealisierung zu beachten sind. Dabei geht es zum einen um das eigentliche Betriebskonzept für einen integrierten Theater- und Musiktheaterfestival-Betrieb, aber auch um das Konzept für den so genannten Musik-Campus in Zusammenarbeit mit der Musikhochschule, um die Standortfrage sowie um finanzielle Aspekte hinsichtlich Bau und Betrieb.

Das Konzept wird bis Ende Jahr möglichst umfassend alle relevanten Themen beleuchten und letztlich Aussagen darüber erlauben, ob das Projekt machbar ist und weiterverfolgt werden soll oder nicht. Die Leitungsdelegation wird Ende Jahr über die Machbarkeit des Projekts entscheiden. Mitte Oktober 2010 waren die Arbeiten so weit fortgeschritten, dass die Projektpartner eingeladen wurden, zu einzelnen Teilaspekten im Sinne einer Zwischenbeurteilung Stellung zu nehmen. Auch diese Stellungnahmen sollen in das Gesamtkonzept einfließen, um auch darüber Auskunft geben zu können, wo noch grössere Problempunkte oder Differenzen bestehen, die im weiteren Projektverlauf zu klären wären, und um diese entsprechend zuzuordnen.

## **2. Oktober 2010 und der Entscheid, das Gesamtkonzept fertigzustellen**

Wie bereits früher mehrfach unterstrichen, betont der Stadtrat nochmals ausdrücklich, dass es sich also um eine Machbarkeitsstudie zum Entscheid über das weitere Vorgehen handelt, den danach alle Projektbeteiligten zu fällen haben werden. Dieses Vorgehen wurde auch von den Vertretern der Stiftung Salle Modulable mitgetragen.

Unerwartet und ohne Vorankündigung traten am 13. Oktober 2010 Vertreter der privaten Donatoren an die Öffentlichkeit, um aus ihrer Sicht bekanntzugeben, dass man das Projekt nicht weiterverfolgen wolle, weil dessen Machbarkeit nicht nachgewiesen sei. Derzeit sind die Verantwortlichen der Stiftung Salle Modulable daran, die Konsequenzen dieser Bekanntmachung zu klären und Handlungsmöglichkeiten zu prüfen.

An einer a.o. Sitzung vom 20. Oktober 2010 wurde die Leitungsdelegation umfassend über diese Entwicklungen orientiert. Man einigte sich darauf, die sich im Gange befindlichen Abklärungen auf der privaten Seite abzuwarten und seitens der Projektierungsgesellschaft am gesteckten Ziel festzuhalten, über die Machbarkeitsstudie bis Dezember 2010 in der Leitungsdelegation der Gesellschaft zu entscheiden, um das Konzept bis Anfang Februar 2011 gegenüber der Öffentlichkeit präsentieren zu können. Die Arbeiten gehen intensiv und in konstruktivem Geist weiter.

## **3. Kooperationswille als wichtiges Ergebnis aus der bisherigen Arbeit**

Die bisherigen Projektarbeiten haben bei allen Mitwirkenden zur Überzeugung geführt, dass es sinnvoll wäre, die Zukunft der Musikstadt Luzern gemeinsam anzugehen. Dies unter enger Zusammenarbeit von Lucerne Festival und Luzerner Theater, selbstverständlich unter Integration des Opernorchesters des LSO sowie in enger Verbindung mit der Musikhochschule. Alle Beteiligten, auch die Vertreter der öffentlichen Hand, sehen darin eine grosse Chance, den Kulturstandort nachhaltig weiterzuentwickeln. Auch das KKL Luzern ist an dieser Entwicklung interessiert und hat sein entsprechendes Interesse bekundet. Das nunmehr angedachte Kon-

zept weist nach Überzeugung aller grosse Potenziale auf, so wie die Zusammenarbeitsperspektive überhaupt für alle überaus interessant erscheint. An dieser gemeinsam gemachten Entwicklung vor dem Hintergrund der erbrachten Arbeit im Projekt – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund von Krisen oder Meinungsverschiedenheiten, die ausdiskutiert werden konnten – wollen alle Beteiligten festhalten. Dieser Kooperationswille und die Entdeckung gemeinsamer Ziele und Interessen sind ein wichtiges und überaus positives Ergebnis der bisherigen Arbeit.

#### **Zu den in Interpellation 116 gestellten Fragen:**

*Zu 1.:*

*Welche Kosten sind der Stadt Luzern durch die Abklärungen zur Salle Modulable entstanden?*

Es gilt, was im B 45/2009 steht: Die Stadt beteiligt sich im jetzigen Zeitpunkt **nicht** an den Projektierungskosten. Es sind darum auch keine direkten Kosten entstanden. Die Aufwendungen für personelle Leistungen durch Mitglieder in der Projektorganisation oder andere Mitwirkende können als indirekte Kosten angesehen werden. Es ist aber auch in andern Projekten so, dass die Stadt diese nicht in Rechnung stellt – es sei denn, es sei anders abgemacht.

*Zu 2.:*

*Inwiefern hat sich der Stadtrat abgesichert, dass sich die Gönner der Salle Modulable nicht ohne Beteiligung an den entstandenen Kosten zurückziehen können?*

Für die bisherigen Projektierungskosten ist innerhalb der Projektorganisation die Stiftung Salle Modulable aufgekommen. Eine Absicherung durch die Stadt war nicht nötig.

*Zu 3.:*

*Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die entstandenen Kosten den Verursachern in Rechnung zu stellen?*

Das ist nicht nötig, da keine Kosten entstanden sind.

*Zu 4.:*

*Ist der Stadtrat bereit, die Verursacher dieser Kosten zu benennen?*

Kostenverursacher könnte aus Sicht der Stadt nur die Projektorganisation Salle Modulable sein – wie die Kostentragung darin aussieht, regelt der Gesellschaftsvertrag und ist im B 45/2009 dargelegt.

Zu 5.:

*In welcher Form und Geschwindigkeit wird der Stadtrat die – wegen der Salle Modulable auf Eis gelegten – Projekte jetzt vorantreiben (Inseli, Bericht Kulturstandort, Parkplatzbewirtschaftung Lido)?*

Der Kulturstandort liegt nicht auf Eis, sondern gehört in den Kontext von Salle Modulable – er ist aus Sicht des Stadtrates aktueller denn je. Daran wird weitergearbeitet. Zeitplan und Vorgehen sind noch in Diskussion. Geplant ist, dass der Stadtrat bis Ende 2010 über den entsprechenden Projektbeschrieb entscheidet, sodass das Projekt im Jahr 2011 – in ganz enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern – an die Hand genommen werden kann. Das Inseliprojekt wird im gegebenen Zeitpunkt weiterverfolgt werden können – die Parkplatzbewirtschaftung Lido ist Gegenstand des Sparpaketes.

Zu 6.:

*Ist der Stadtrat bereit, den Prozess zum Bericht über den Kulturstandort basisnah zu gestalten und damit den eingeschlagenen Weg trotz des voraussehbaren Scheiterns der Salle Modulable fortzuführen?*

Ja, siehe dazu auch die Gesamtplanung des Stadtrates: Die kulturpolitische Standortbestimmung ist umfassender und geht über die vom Projekt Salle Modulable beschlagene Thematik hinaus.

#### **Zu den in Interpellation 117 gestellten Fragen:**

Zu 1.:

*Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Lage ein und wie sieht er generell das weitere Vorgehen?*

Wir verweisen auf die vorstehenden generellen Ausführungen zur Einleitung.

Zu 2.:

*Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat aus den kulturpolitischen Diskussionen, die im Anschluss an die Ankündigung der 120 Millionen geführt wurden, insbesondere in Bezug auf neue Infrastrukturbauten wie beispielsweise das Luzerner Theater und die Musikhochschule?*

Wir verweisen auf die vorstehenden generellen Ausführungen zur Einleitung.

Für weiter gehende, vertiefte und spezifische Erläuterungen und Schlussfolgerungen ist es zu früh. Der Stadtrat möchte dem bis Ende 2010 in Aussicht stehenden Gesamtkonzept und der Diskussion darüber, aber auch der kulturpolitischen Standortbestimmung generell nicht vorgreifen.

*Zu 3.:*

*Wie sieht der Stadtrat die Chancen für ein Zusammengehen von Luzerner Theater und dem angestrebten Musikhochschule-Campus?*

In inhaltlicher Hinsicht sieht der Stadtrat in einer vermehrten Kooperation dieser Institutionen grosse Chancen. Die Entscheidung für den Musikhochschul-Campus liegt beim Kanton Luzern bzw. bei den Fachhochschulträgern.

*Zu 4.:*

*Was will der Stadtrat unternehmen, damit der Kanton die ihm zustehende Federführung übernimmt und die Angelegenheit zielstrebig angeht?*

Das ist aus Sicht des Stadtrates gewährleistet.

*Zu 5.:*

*Ist der Stadtrat – wie die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen – der Ansicht, dass der Kanton auch die umliegenden Kantone – auch wegen ihrer Steuerpolitik – in die Finanzierung eines neuen Theatergebäudes einzubinden versuchen soll? Was gedenkt er zur Erreichung dieses Ziels zu unternehmen?*

Ein Einbezug in die Finanzierung wäre wünschbar. Mit der interkantonalen Kulturlastenvereinbarung verfügt der Kanton bereits heute über ein entsprechendes Instrument, das funktioniert.

*Zu 6.:*

*Der schnelle Rückzug der 120 Millionen macht deutlich, in welche Abhängigkeit sich Stadt und Kanton vorschnell begeben haben. Wie schätzt der Stadtrat die Gefahren ein, die durch die Dominanz finanzstarker SpenderInnen entstehen und welche Lehren zieht er daraus für die Zukunft?*

Der Stadtrat ist in keiner Abhängigkeit. Mittel, die vor der Projektarbeit nicht vorhanden waren, sind nun möglicherweise weiterhin nicht vorhanden. Das Projekt selber hat aber wichtige Erkenntnisse hinsichtlich Entwicklungsperspektiven, kulturpolitische Positionierung und Zusammenarbeitspotenzial gebracht, was sehr positiv zu werten ist.

*Zu 7.:*

*Der Rückzug der Spendenankündigung und die darauf folgende Medienberichterstattung schafften nun auch jene – staatsbürgerlich unbedingt erforderliche – Transparenz, die die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen seit Anbeginn forderte: Die Identität des Hauptgeldgebers wurde endlich öffentlich bekannt. Das versprochene Geld stammt aus einem Geschäft, das zwar legal, jedoch in einer Art abgewickelt wurde, damit alle Steuern vermieden werden*

*konnten. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass solche Transaktionen dem Geiste der Steuergerechtigkeit widersprechen und deren Annahme folglich politisch unerwünscht ist?*

Der Stadtrat möchte zu dieser Suggestivfrage nicht Stellung nehmen. Er hat mehrfach Transparenz über die Mittelherkunft und die Spenderidentität gefordert und musste sich in diesem Punkt letztlich dem Willen der Gönnerschaft und der privaten Partner beugen.

Der Stadtrat von Luzern

